



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
6020 Innsbruck, Gilmstraße 2, Bürgerservice

## Informationsschreiben

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck erlaubt sich, Sie als Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes darauf hinzuweisen, dass Sie binnen 4 Monaten ab der Einreise in das Bundesgebiet zur Beantragung einer Anmeldebescheinigung (§ 53 des Bundesgesetzes über die Niederlassung und den Aufenthalt) bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck als der zuständigen Behörde verpflichtet sind.

Die Art der Wohnsitzqualität (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Freizeitwohnsitz, etc.) ist für die Beurteilung der Notwendigkeit der Beantragung der Anmeldebescheinigung nicht maßgeblich, Ihr Erscheinen bei der hieamtlichen Behörde mit einem gültigen Reisedokument ist grundsätzlich vonnöten.

Die Antragstellung kann von Mo. – Do. in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 16.00 Uhr  
und Fr. in der Zeit zwischen 07.30 Uhr und 12.00 Uhr

erfolgen. beim Bürgerservice der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gilmstraße 2

### Folgende Unterlagen sind mitzubringen :

#### Anmeldebescheinigung Studenten

1 Passfoto  
Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie  
Nachweis über Zulassung zu einer Schule oder Bildungseinrichtung  
Bestätigung über eine aufrechte Krankenversicherung (E-Card ist nicht ausreichend!)  
Erklärung oder sonstiger Nachweis über ausreichende Existenzmittel; Kosten € 15,00

#### Anmeldebescheinigung Arbeitnehmer bzw. Selbstständige

1 Passfoto  
Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie  
Kopie aktueller Lohn- oder Gehaltsnachweis ODER  
Kopie und Originalauszug aus dem Gewerberegister  
E-Card; Kosten € 15,00

#### Anmeldebescheinigung Familienangehörige mit Anmeldebescheinigung

1 Passfoto  
Nachweis der Angehörigeneigenschaft (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde)  
Original + Kopie der Anmeldebescheinigung des Angehörigen  
Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie; Kosten € 15,00

#### Anmeldebescheinigung Privatiers + Familienangehörige ohne Anmeldebescheinigung

1 Passfoto  
Reisepass bzw. Personalausweis in Original und Kopie  
Bestätigung über eine aufrechte Krankenversicherung (E-Card ist nicht ausreichend!)  
Nachweis über ausreichende Existenzmittel (Lohnzettel, Rentenbescheid, etc.)  
Bei Angehörigen: Nachweis der Angehörigeneigenschaft (Geburtsurkunde, etc.); Kosten € 15,00

Bei Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Verpflichtung wird unverzüglich ein  
Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet!